

RS OGH 1986/4/2 3Ob505/86

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 02.04.1986

Norm

ABGB §98

Rechtssatz

Eine Beteiligung am gemeinsam erwirtschafteten Gewinn in anderer Wiese, sei es durch Gewährung eines erhöhten Unterhaltes oder durch sonstige Zuwendungen, kann unter Umständen auch ohne ausdrückliche Bezugnahme auf die Mitwirkung im Erwerb berücksichtigt werden.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 505/86

Entscheidungstext OGH 02.04.1986 3 Ob 505/86

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1986:RS0009617

Dokumentnummer

JJR_19860402_OGH0002_0030OB00505_8600000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at